

An die
VÖB PG 1 – Rohre und Schächte

Wien, 2010-09-08

Betreff: Regelungen für die Verwendung von Lastübertragungselementen („Lastausgleichsringen“) bei der Herstellung von Schachtbauwerken

Sehr geehrte Mitglieder der VÖB Produktgruppe 1 – Rohre und Schächte!

Aufgrund einer aktuellen Anfrage eines VÖB Mitgliedsbetriebes betreffend die Gültigkeit von Regelungen für die Verwendung von Lastübertragungselementen („Lastausgleichsringen“) bei der Herstellung von Schachtbauwerken im Siedlungswasserbau erlauben wir uns folgendes fest zu halten:

Wenn im Zuge von Ausschreibungen im Siedlungswasserbau in Österreich die Einhaltung der österreichischen Normen (ÖNORMEN) gefordert wird, sind bei der Herstellung von Einsteig- und Kontrollschächten aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton die Bestimmungen der ÖNORM B 5072 einzuhalten.

Zum Thema „Lastübertragung“ ist im Abschnitt 4.2.6 der o.a. Norm folgendes ausgeführt:

„Schachtbauwerke sind unter Berücksichtigung der ÖNORM EN 1610 herzustellen. Es ist grundsätzlich eine gleichmäßige, nicht federnde vertikale Lastübertragung zwischen allen Schachtfertigteilen sicherzustellen. Unebenheiten in Auflagerbereichen sind auszugleichen. Die Breite der Muffenspaltweite darf dabei 15 mm nicht überschreiten.

Lastübertragungselemente sind einzusetzen. Der Hersteller solcher Lastübertragungselemente, die auch mit dem mitzuliefernden Dichtmittel verbunden sein können, muss für jede Bauart die sichere, nicht federnde Übertragung aller senkrechten Lasten durch eine geprüfte statische Berechnung am Gesamtbauwerk nachweisen und durch entsprechende Traglastuntersuchungen von einer akkreditierten Prüfstelle bestätigen lassen.

Für die Lastübertragungselemente sind vom Bauteilhersteller geeignete Einbauanleitungen zur Verfügung zu stellen.“

Adresse:

Kinderspitalgasse 1 / 3
1090 Wien

Kontakt:

Tel.: +43 (0) 1 / 403 48 00
Fax: +43 (0) 1 / 403 48 00 19
Mail: office@voeb.co.at
Web: www.voeb.com

Bank:

Sparkasse OÖ in Linz
Leitzahl: 20 320
Konto: 10 11 71

Daten:

DVR Nr.: 32 41 16
UID Nr.: ATU23070502
ZVR-Nr.: 154 76 60 25

Bei der Herstellung von Schachtbauwerken gemäß ÖNORM B 5072 sind daher zwecks ordnungsgemäßer Lastübertragung zwischen den Fertigteilen sogenannte Lastübertragungselemente zu verwenden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

DI Paul Kubeczko
Verband Österreichischer Beton- und Fertigteilwerke